

50 Jahre Landeshymne

Jubiläumsansprache 20.11.2011

Franz Steinegger, Flüelen

Wir erinnern uns heute, dass vor 50 Jahren der Schweizerpalmsalm zur provisorisch anerkannten Landeshymne erklärt wurde. Vor 30 Jahren wurde es dann die definitiv gültige Landeshymne.

Der Bundesstaat hat also 113 Jahre (1848 – 1961) gebraucht, um den Schweizerpsalm mindestens provisorisch zur Landeshymne zu erklären.

Wir können uns im Weiteren erinnern, dass das 1840 entstandene Gedicht „Schweizerpsalm“ von Leonhard Widmer am 22.11.1841, also vor 170 Jahren, mit der Melodie des Graduale „Diligam te Domine“ von Alberik Zwyszig verbunden, in Zug im Karlshof von Alberik Zwyszig's Bruder Peter erklingen ist (nachdem es eine Woche zuvor in den Kreisen um Leonhard Widmer in Zürich aufgeführt wurde).

Die Herkunft von Alberik Zwyszig aus dem Kanton Uri hat mir die Ehre eingebracht, diese Ansprache zu halten. Wie Zwyszig und dessen Eltern stamme ich aus einer Seegemeinde des Urnersees. Es ist also nicht das ehemalige Präsidium der FDP, das mich für diesen Auftritt in der Jesuitenkirche in Luzern prädestiniert hat.

Mindestens in der Deutschschweiz reden wir mit dem Bundesrat von der Landeshymne und nicht von der Nationalhymne. Wir beziehen uns also auf das Land und nicht auf die Geburt (natus). Land als gemeingermanisches Wort ohne Verbindung zur Geburt. Alle die in diesem Land leben, dürfen/sollen sich mit unserer Landeshymne identifizieren. Es braucht nicht auch noch die Geburt auf diesem Land. Es ist eine vielleicht ungewollte Differenzierung. Sie ist aber in der heutigen Zeit nicht ohne Bedeutung.

Die Mitglieder der Familie Zwyszig im Mannesstamm waren keineswegs Schollenkleber, sondern eher unruhige Geister. Der Vater von Alberik Zwyszig wechselte den Wohnsitz zunächst mehrmals in den Seegemeinden am Urnersee, um dann in Holland das Glück zu suchen und dort zu sterben. Und Bruder Peter pendelte zwischen Altdorf, Karlshof in Zug, Lombardei, Sardinien, Österreich, Reichenau, Augsburg, Delsberg, St. Etienne, Einsiedeln,

Freiburg, Wettingen, Rheinau, Luzern, Feldkirch, Bordeaux und Paris. Also ein Leben wie ein global tätiger Musiker oder Manager.

Gemeinsam war den Brüdern und Schwestern von Alberik Zwysig die enge Beziehung zur Musik.

Eine Landeshymne soll Eigenart und Zusammengehörigkeitsgefühl eines Landes textlich und musikalisch repräsentieren. Unsere Landeshymne soll also Identität stiften. Die Schweiz hat wenige öffentliche identitätsstiftende Ereignisse oder Institutionen. Wir haben keinen König, keinen Präsidenten länger als ein Jahr, wir führen keine Kriege, wir haben oder hatten keine Kolonien. Wir veranstalten gelegentlich eine Landesausstellung und haben die Landeshymne. Tell?

Eine Landeshymne, die begleitet von vielen Widersprüchen entstanden ist.

Die Melodie stammt aus dem Graduale „Diligam te Domine“. Es handelt sich also um eine Vertonung von Psalmversen. Der Vers 3 von Psalm 18 ist sehr schweizerisch:

„Herr, meine Felsenburg, mein Retter, mein Gott, mein Fels, auf dem ich baue, mein Schild und meines Heiles Stärke, meine Festung!“

Man hätte das Reduit an einer Diamantfeier nicht besser feiern können.

Die Melodie also von einem katholischen Mönch, der aus Wettingen verjagt worden ist. Ein Kloster übrigens, das von einem Abt Sebastian Steinegger nach den Wirren der französischen Besatzung und vor der Aufhebung wieder zur Blüte gebracht worden war. Es gibt also achtbare Steinegger.

Auf der anderen Seite der Schriftsteller Leonhard Widmer aus dem Zwingliland Zürich.

Die Verheiratung von Text und Ton findet 1841 statt. Also im Jahr der Klostersaufhebung im Aargau. Im Jahr von liberalen Verfassungsentscheidungen und Volkstagen und konservativen Putschversuchen.

Die Symbolkraft dieser Verbindung von reformiert und katholisch, von liberal und konservativ, von Stadt und Land kann keineswegs unterschätzt werden. Überdies kam die Idee, den Schweizerpsalm als Landeshymne zu verwenden, aus der Westschweiz. Musik verbindet: auch die Eidgenossenschaft.

Die Geschichte unserer Landeshymne ist aber auch Ausdruck der schweizerischen Eigenart:

- Berg / Alpen
- das Verhalten
- viel Vorsicht
- etwas Gottesfurcht.

Obwohl die Mehrheit der Schweizer die Berge im täglichen Leben nur sehen, ist der Bergmythos Bestandteil unserer Identität. Die Alpen als Sehnsuchtslandschaft. Verhalten und Vorsicht sind wahrscheinlich Ursachen, dass der vertonte Schweizerpsalm erst 140 Jahre nach der ersten Aufführung definitiv zur Landeshymne erklärt worden ist. Vielleicht war es Gottesfurcht, dass sich die Schweiz erst vor 50 Jahren von der bereits 1745 gesungenen Melodie „God save the King“ emanzipiert hat.

Allen Mitwirkenden der Konzertreihe zum 50. Geburtstag der schweizerischen Landeshymne gebührt Dank, dass erstens dieses Jubiläum würdig begangen werden kann, und dass zweitens unsere Landeshymne und das Schaffen von Alberik Zwyssig in einem musikalischen und historischen Gesamtzusammenhang vorgestellt werden kann.